



Volksbank Salzburg eG

(eine eingetragene Genossenschaft nach österreichischem Recht)

1. Nachtrag vom 22. Oktober 2018

zum Basisprospekt für das

Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen

vom 09. August 2018

Dieser Nachtrag (der "**Nachtrag**") stellt einen Nachtrag gemäß Art 16 der Richtlinie 2003/71/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 04. November 2003 in der geltenden Fassung (die "**Prospektrichtlinie**") und gemäß § 6 Kapitalmarktgesetz (das "**KMG**") dar. Dieser Nachtrag ergänzt den Basisprospekt der Volksbank Salzburg eG (die "**Emittentin**") für das Programm zur Begebung von Schuldverschreibungen vom 09. August 2018 (der "**Original Basisprospekt**") und sollte stets gemeinsam mit dem Original Basisprospekt gelesen werden.

Der Original Basisprospekt wurde am 09. August 2018 von der österreichischen Finanzmarktaufsichtsbehörde (die "**FMA**") gebilligt.

Dieser Nachtrag wurde am 22. Oktober 2018 gemäß den Bestimmungen des KMG veröffentlicht, hinterlegt und bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständige Behörde zur Billigung eingereicht. Der Original Basisprospekt und der Nachtrag stehen dem Publikum am Sitz der Emittentin in gedruckter und in elektronischer Form auf der Website der Emittentin (<http://www.volksbanksalzburg.at/ihre-regionalbank/dokumente/basisprospekt>) kostenlos zur Verfügung.

Die in diesem Nachtrag verwendeten Definitionen und Abkürzungen haben, soweit sich aus dem Zusammenhang nichts anderes ergibt, dieselbe Bedeutung wie im Basisprospekt.

Dieser Nachtrag stellt kein Angebot und keine Aufforderung zur Abgabe eines Angebots zum Kauf oder zum Verkauf von Schuldverschreibungen dar.

Soweit Abweichungen zwischen Angaben in diesem Nachtrag und Angaben im Original Basisprospekt (einschließlich der durch Verweis in den Original Basisprospekt aufgenommenen Informationen) bestehen, gehen die Angaben in diesem Nachtrag vor.

Gemäß Art 16 der Prospektrichtlinie und § 6 KMG haben Anleger, die bereits einen Erwerb oder eine Zeichnung der Schuldverschreibungen zugesagt haben, bevor der Nachtrag veröffentlicht wird, das Recht, ihre Zusagen innerhalb von zwei Arbeitstagen nach der Veröffentlichung dieses Nachtrages zurückzuziehen, vorausgesetzt, dass der neue Umstand oder die Unrichtigkeit oder Ungenauigkeit vor dem endgültigen Schluss des öffentlichen Angebots und der Lieferung der Schuldverschreibungen eingetreten ist. Die Rücktrittsfrist endet am 24. Oktober 2018.

Dieser Nachtrag wurde bei der FMA in ihrer Eigenschaft als zuständiger Behörde gemäß KMG zur Billigung eingereicht. Die inhaltliche Richtigkeit der in diesem Nachtrag gemachten Angaben ist nicht Gegenstand der Prüfung des Nachtrags durch die FMA im Rahmen der diesbezüglichen gesetzlichen Vorgaben. Die FMA prüft den Nachtrag ausschließlich auf Vollständigkeit, Kohärenz und Verständlichkeit gemäß § 8a Abs. 1 KMG.

Die Emittentin hat weder Vertriebspartner noch sonstige Dritte bevollmächtigt, rechtsverbindliche Erklärungen in ihrem Namen abzugeben oder entgegenzunehmen, noch hat sie Vertriebspartner oder sonstige Dritte ermächtigt, Informationen zu erteilen, die nicht im Einklang mit dem Original Basisprospekt und diesem Nachtrag stehen. Rechtsverbindliche Erklärungen sind daher von der Emittentin selbst abzugeben und an diese zu richten.

Die Angaben in diesem Nachtrag stellen keine rechtliche, wirtschaftliche oder steuerliche Beratung dar und können diese nicht ersetzen. Es wird jedem Anleger ausdrücklich empfohlen, vor dem Erwerb von Schuldverschreibungen eigene Berater zu konsultieren. Anleger sollten eine eigenständige Beurteilung der rechtlichen, steuerlichen, finanziellen und sonstigen Folgen der mit dem Erwerb der Schuldverschreibungen verbundenen Risiken durchführen, zumal eine vollständige Beratung eine genaue Kenntnis der persönlichen Verhältnisse eines Anlegers voraussetzt.

Die Schuldverschreibungen wurden und werden weder gemäß dem Securities Act noch von irgendeiner Behörde eines U.S. Bundesstaates oder gemäß den anwendbaren wertpapierrechtlichen Bestimmungen von Australien, Kanada, Japan oder dem Vereinigten Königreich registriert und dürfen weder in den Vereinigten Staaten noch für oder auf Rechnung von U.S. Personen oder anderen Personen, die in Australien, Kanada, Japan oder im Vereinigten Königreich ansässig sind, angeboten oder verkauft werden.

WICHTIGE NEUE UMSTÄNDE

Aufgrund des Eintritts wichtiger neuer Umstände in Bezug auf im Original Basisprospekt enthaltene Angaben im Sinne des § 6 Abs. 1 KMG, die die Bewertung der Wertpapiere beeinflussen können, werden folgende Änderungen des Original Basisprospekts vorgenommen:

1. KAPITEL 5 DIE EMITTENTIN – 5.10 VERWALTUNGS-, LEITUNGS- UND AUFSICHTSORGANE

Im Punkt "5.10.1 Mitglieder der Verwaltungs-, Leitungs- und Aufsichtsorgane", beginnend auf Seite 110 des Original Basisprospekts, wird die bestehende Tabelle gelöscht und durch die untenstehende Tabelle ersetzt:

NAME	FUNKTIONEN außerhalb der Emittentin
VORSTAND	
VDir. Mag. Andreas Höll Vorsitzender des Vorstandes	Vorstand Volksbank Vertriebs- und Marketing eG Volksbanken Holding eGen Aufsichtsrat VB Regio Invest AG Volksbanken-Beteiligungsgesellschaft m.b.H. Volksbanken-Versicherungsdienst- Gesellschaft m.b.H. Volksbank Einlagensicherung eG
VDir. Mag. Dr. Andreas Hirsch Mitglied des Vorstandes	Aufsichtsrat Salzburger Kreditgarantiegesellschaft m.b.H.
AUFSICHTSRAT	
Dr. Roland Reichl Vorsitzender des Aufsichtsrates	-
Dr. Anton Fischer Vorsitzender-Stellvertreter	Vorstand FK Privatstiftung GES Privatstiftung unbeschränkt haftender Gesellschafter Fischer & Rechberger OG
Ing. Franz Asen Mitglied	Gesellschafter/Geschäftsführer ASEN Stahlbau- u. Metalltechnik GmbH EFA Immobilien GmbH Franz Asen Stahlbau GmbH (Deutschland)
Thomas Joch Mitglied	vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat entsandtes Mitglied

KR Simon Kornprobst
Mitglied

Johann Peter Präauer
Mitglied

Andreas Weber
Mitglied

Anita Weinberger
Mitglied

Dr. Karl Wilfinger
Mitglied

Dr. Martin Winner
Mitglied

Bettina Wintersteller
Mitglied

Aufsichtsrat

BONUS Pensionskassen Aktiengesellschaft

Gesellschafter/Geschäftsführer

Kornprobst Ges.m.b.H.
Kornprobst Tele-Funk Ges.m.b.H.

Kommanditist

Kornprobst Ges.m.b.H. & Co.KG

-

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat
entsandtes Mitglied

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat
entsandtes Mitglied

-

Gesellschafter/Geschäftsführer

Dr. Winner Wirtschaftsprüfungs- und
Steuerberatungs-Ges.m.b.H.

Gesellschafter

SAL Immobilien- und
Beteiligungsgesellschaft m.b.H.

unbeschränkt haftender Gesellschafter

Winner Steuerberatung KG

Vorstand

4 M Privatstiftung
Dartmouth Privatstiftung
Hege Privatstiftung
Karl Limmert Privatstiftung
LAVACA Privatstiftung
Lohningstein Privatstiftung
Menti-Privatstiftung
Kennard Privatstiftung

vom Betriebsrat in den Aufsichtsrat
entsandtes Mitglied

HAFTUNGSERKLÄRUNG

Die Volksbank Salzburg eG mit Sitz in Salzburg und der Geschäftsanschrift 5020 Salzburg, St. Julien-Straße 12, ist für diesen Nachtrag verantwortlich und erklärt, dass sie die erforderliche Sorgfalt hat walten lassen, um sicherzustellen, dass die im Nachtrag genannten Angaben ihres Wissens nach richtig sind und keine Tatsachen ausgelassen worden sind, die die Aussage des Nachtrags wahrscheinlich verändern können.

Salzburg, 22.10.2018

Volksbank Salzburg eG

als Emittentin